



Bau- und Umweltschutzdirektion
Basel-Landschaft
Vorsteherin Dr. Sabine Pegoraro
Rheinstrasse 29
Postfach
4410 Liestal

Liestal, 11. April 2019

**Vernehmlassung: Energieförderprogramm „Baselbieter Energiepaket“:
Anschlussfinanzierung nach Ablauf Verpflichtungskredit 2009/200 –
Ausgabenbewilligung und Anpassung kantonales Energiegesetz vom
16. Juni 2016**

**Sozialdemokratische Partei
Baselland**

Rheinstrasse 17
Postfach 86 · 4410 Liestal

Telefon 061 921 91 71

info@sp-bl.ch
www.sp-bl.ch

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Pegoraro

Für die Einladung zur Vernehmlassung zum Baselbieter Energiepaket bedanken wir uns.

Grundsätzliches

Die aktuelle Klimadebatte zeigt, dass grosse Bevölkerungsteile und vor allem SchülerInnen deutlich grössere Anstrengungen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen erwarten. Die Schweiz hat sich im Rahmen des Pariser Klimaabkommens verpflichtet, die Emissionen bis 2030 gegenüber 1990 um 50% zu reduzieren. Ende 2016 hatte die Schweiz erst eine Reduktion von 10% erreicht. Es braucht darum noch sehr grosse Anstrengungen, um die schweizerischen Klima-Verpflichtungen erreichen zu können. Die Kantone haben dabei vor allem die Aufgabe, die Emissionen im Bereich der Gebäude und Anlagen entsprechend zu reduzieren. Bei neuen Gebäuden und Anlagen gibt es im aktuellen Energiegesetz des Kantons bereits klare gesetzliche Vorgaben, welche einen energieeffizienten, erneuerbaren und emissionsarmen Betrieb ermöglichen.

Die bestehenden Gebäude und Anlagen verursachen aber den grossen Teil des Energieverbrauchs. In diesem Bereich fehlen im Energiegesetz weitgehend verbindliche Vorschriften für energieeffiziente und erneuerbare Sanierungen. Das Energiegesetz basiert in diesem Bereich auf der freiwilligen Umsetzung von Massnahmen. Mit der leider abgelehnten Energieabgabe sollte die Basis geschaffen werden, um mit jährlich 15 Mio. Franken kantonalen Fördergeldern die freiwilligen Sanierungen gegenüber heute massiv zu beschleunigen.

Mit dem auslaufenden Verpflichtungskredit standen seit 2010 jährlich CHF 5 Mio. an kantonalen Fördergeldern zu Verfügung. Aus Sicht der SP Basel-

land ist es nicht verständlich, dass der Kanton nun die Fördergelder auf nur noch CHF 3 Mio. pro Jahr reduzieren will. Aus folgenden Gründen fordert die SP eine Verdoppelung der kantonalen Fördergelder auf CHF 10 Mio. pro Jahr:

- Es braucht gegenüber heute eine deutliche Zunahme der Förderanreize für Sanierungen bei bestehenden Gebäuden und Anlagen, solange in diesem Bereich die freiwillige Umsetzung von Massnahmen im Vordergrund steht und klare und umfassende gesetzliche Vorgaben fehlen. In diesem Bereich sind die Kantone massiv gefordert, einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der schweizerischen Klimaverpflichtungen zu leisten.
- Mit einem höheren kantonalen Beitrag besteht dank der Verteilung von jährlich CHF 450 Mio. CO₂-Abgaben des Bundes die einmalige Chance, diesen Beitrag um das 2- bis 3-fache zu erhöhen. Die Bundesbeiträge sind zu einem beachtlichen Teil gekoppelt mit den eigenen Beiträgen der Kantone. In Zukunft würden folglich pro Jahr rund CHF 30 bis 40 Mio. Fördergelder für das «Baselbieter Energiepaket» zur Verfügung stehen. So könnten jährlich Investitionen von rund CHF 235 Mio. ausgelöst werden, davon rund CHF 135 Mio. energiebezogene Mehrinvestitionen. Von diesen Investitionen profitieren vorwiegend KMUs aus der Region. Angesichts des sich abzeichnenden Rückgangs bei den Neubau-Investitionen sind die zusätzlichen Investitionsanreize für Sanierungen auch für die lokale Bauwirtschaft äusserst wünschenswert.

Die SP Baselland stellt folgende Forderungen zum Umfang und zur Ausrichtung des «Baselbieter Energiepakets» ab 2020:

- Dem Landrat ist für die Jahre 2020 bis 2025 eine neue einmalige Ausgabenbewilligung in der Höhe von CHF 60 Mio. zu beantragen. Dies betrifft Ziff. 1 des vorgeschlagenen Landratsbeschlusses.
- Es werden alle Massnahmen gemäss harmonisiertem Fördermodell der Kantone unterstützt.
- Es werden weiterhin auch sinnvolle, kantonale Massnahmen gefördert (z.B. der Fensterersatz; Kellerdeckenisolationen; Nutzung erneuerbarer Energien bei Neubauten usw.).
- Die Förderansätze für Massnahmen bei bestehenden Bauten sind gegenüber heute deutlich anzuheben, um die Sanierungsrate bei bestehenden Bauten spürbar erhöhen zu können.

Die SP Baselland kann mit der vorgesehenen Einrichtung einer neuen Spezialfinanzierung «Baselbieter Energiepaket» leben, welche mit CHF 6 Mio. aus dem Fonds zur Förderung des Wohnungsbaus geäuft wird.

./.

Konkrete Bemerkungen zu einzelnen Bestimmungen

Mit der vorgeschlagenen Anpassung des Energiegesetzes ist die SP Baselland weitgehend einverstanden. Sie schlägt folgende, fett markierte Änderung vor:

§ 35, Abs. 2, Punkt f.: Massnahmen gemäss a. und b. bei bestehenden Bauten von gemeinnützigen Wohnbauträgern. Der Beitragssatz beträgt ~~120%~~ **150%** der Standardförderbeitragsätze.

Fazit

Die SP Baselland ist überzeugt, dass mit einem deutlich gestärkten «Baselbieter Energiepaket» die leider immer noch sehr tiefe Sanierungsquote von bestehenden Bauten und Anlagen deutlich erhöht werden kann. Dadurch können die Ausgaben für fossile Energien – welche ja ins Ausland abwandern würden – gesenkt werden und belasten nicht von Firmen, HauseigentümerInnen und MieterInnen. Andererseits können die Investitionen im Sanierungsbereich erhöht und so ein spürbarer Beitrag zur Stärkung des lokalen Gewerbes und der Arbeitsplätze erzielt werden.

Nutzen wir im Baselbiet die Chancen, überdurchschnittlich viel von der Rückverteilung der CO₂-Abgaben aus dem Bundestopf profitieren zu können! Jeder zusätzliche Franken an eigenen Fördergeldern bringt weitere 2 bis 3 Franken aus der Bundeskasse. Aus diesen Gründen müssen die kantonalen Mittel für das «Baselbieter Energiepaket» gegenüber heute verdoppelt und nicht wie von der Regierung vorgeschlagen um 40% reduziert werden.

Mit freundlichen Grüssen



Adil Koller
Präsident SP Baselland